

# **Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen**

<b>Für die Stadt/ Gemeinde:</b>	Brüggen
<b>Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)</b>	Bürgermeister Frank Gellen

**Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:**

**Bebauungsplan Brü/6a „Born Süd - Borner Feld“, 7. Änderung (Überarbeitung)**

## **Inhalt der Bekanntmachung:**

### **Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen**

### **Aufstellungsbeschluss und Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **I. Aufstellungsbeschluss**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 08.04.2025 folgenden Beschluss gefasst: „Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Brü/6a „Born Süd – Borner Feld“ (Überarbeitung) für das Grundstück Gemarkung Brüggen, Flur 46, Flurstück 916 (Borner Feld 39) wird zugestimmt und hierfür nach § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Ziel ist die Erweiterung des Baufensters für eine Neubebauung auf dem Grundstück. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist in der vorliegenden Übersichtskarte durch Umrandung kenntlich gemacht.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggen zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Brü/6a „Born Süd – Borner Feld“ (Überarbeitung) vom 23.04.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

#### **II. Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Brü/6a „Born Süd – Borner Feld“ (Überarbeitung) erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB (Bebauungspläne zur Innenentwicklung). Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 14.02.2025 bis einschließlich 17.03.2025 stattgefunden.

#### **III. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 dem Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Brü/6a „Born Süd – Borner Feld“ (Überarbeitung) einschließlich Begründung zugestimmt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

**25.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025**

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Während der Beteiligung können Stellungnahmen zur Planung elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: [Planungsamt@brueggen.de](mailto:Planungsamt@brueggen.de) oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 28.05.2025 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Brü/6a „Born Süd – Borner Feld“ (Überarbeitung) abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zum Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 09.04.2025

gez.

Frank Gellen  
Bürgermeister

*Übersichtskarte*

Burggemeinde Brüggem  
Ortsteil Brüggem  
Geltungsbereich Bebauungsplan  
Brü/6a „Born Süd - Borner Feld“

